Anleitung Freischaltung Ihres Transparenzregister-Accounts für die Einsichtnahmeschnittstelle des Transparenzregisters



Hintergrund

Um die Schnittstelle des Transparenzregisters zu nutzen, müssen Sie Ihren bestehenden Transparenzregister-Account für die Einsichtnahmeschnittstelle des Transparenzregisters freischalten.

Ist ein Account nicht freigeschaltet, kann dieser zwar für Transparenzregister-Abrufe auf <u>www.transparenzregister.de</u> genutzt werden, jedoch nicht für die Einsichtnahmeschnittstelle des Transparenzregisters.

Die Freischaltung erfordert folgende Schritte:

- 1. Loggen Sie sich mit Ihrem Account auf <u>www.transparenzregister.de</u> ein
- 2. Navigieren Sie in den Bereich "Meine Aktionen"
- 3. Drücken Sie im Bereich "Einsichtnahmeschnittstelle" auf "Einsichtnahmeschnittstelle freischalten"
- 4. Folgen Sie den weiteren Anweisungen



Schritt 1

Öffnen Sie die Webseite vom Bundesanzeiger und klicken Sie oben rechts auf "Meine Aktionen".





Schritt 2

Klicken Sie unten rechts auf "Einsichtnahmeschnittstelle freischalten".





Schritt 3

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein, bestätigen Sie die Checkbox und klicken Sie anschließend auf den Button "Senden".





Status der Freischaltung

Der Status der Freischaltung kann nach Durchführung der zuvor genannten Schritte aus der Transparenzregister-Oberfläche eingesehen werden. Hier wird die Meldung "Ihr Nutzerkonto wurde zur Nutzung der Einsichtnahmeschnittstelle nach §23 Abs. 3 GwG freigeschaltet" angezeigt.

Einsichtnahmeschnittstelle

Hier können Sie die Freischaltung für die Einsichtnahmeschnittstelle beantragen und den Status der Freischaltung einsehen.

Status

Abgeschlossen

Ihr Nutzerkonto wurde zur Nutzung der Einsichtnahmeschnittstelle nach § 23 Abs. 3 GwG freigeschaltet.



